

Der Magistrat
Fachbereich Finanzen, Immobilien und
Beteiligungsmanagement
 Zimmer 1.01 1. OG
 Gebäude Friedrichstraße 3
 Tel. +49 (0)6032 343 258 / 343 331
 Fax: +49 (0)6032 343 336



BAD NAUHEIM
 Die Gesundheitsstadt

- Antrag auf**
- Zustellung Rücknahme Tausch
 Gefäß ist defekt Änderung der Leerungsfolge

 Restmüll Bio Altpapier

Ausführungsdatum: _____

Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag nur vom Grundstückseigentümer oder seinem Bevollmächtigten gestellt werden kann.

Name <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	-----
Vorname	-----
Straße, Hausnummer	-----
PLZ, Ort	-----
Telefon (tagsüber)	-----

Grundstück (Straße, Hausnummer)	-----
Stadtteil	<input type="checkbox"/> BN <input type="checkbox"/> NM <input type="checkbox"/> RÖ <input type="checkbox"/> SCHW <input type="checkbox"/> STF <input type="checkbox"/> WISS
Kassenkonto / Objektnummer	_____ / GR_____
Wie viele Personen bewohnen das Grundstück?	_____ Anzahl

Aktueller Bestand (Anzahl laut Bescheid)	Gefäße	Leerungsfolgen	Zustellen Anzahl der Tonnen	Abholen	Monatliche Gebühr je Tonne
	Restmüll 60 l	1 x in 3 Wochen			4,19 €
	Restmüll 120 l	1 x in 3 Wochen			8,38 €
	Restmüll 240 l	1 x in 3 Wochen			16,77 €
	Restmüll 1,1cbm	1 x in 3 Wochen			76,86 €
	Restmüll 1,1cbm	2 x in 3 Wochen			153,72 €
	Restmüll 1,1cbm	3 x in 3 Wochen			230,58 €
	Restmüll 1,1cbm	4 x in 3 Wochen			307,44 €
	Restmüll 1,1cbm	bis zu 9 x in 3 Wochen möglich			Bitte erfragen
	Bioabfall 120 l	14 tg. / Sommer wöchentlich			6,97 €
	Bioabfall 240 l	14 tg. / Sommer wöchentlich			13,95 €
	Altpapier 120 l	monatlich			0,55 €
	Altpapier 240 l	monatlich			1,11 €
	Altpapier 1,1cbm	monatlich			5,08 €

Die Stadt Bad Nauheim erhebt für die Zustellung, den Tausch und die Abholung von Gefäßen eine Gebühr. Die Gebühr beträgt je 60, 120 und 240 l Gefäß 15,00 € und je 1,1 cbm Gefäß 30,00 € (§14 Abs. 5 Abfallsatzung). (Diese Gebühr wird im Steuerbescheid nur als Gefäßtauschgebühr ausgewiesen) **Der Tausch von einem 120 l Altpapier in ein 240 l Altpapiergefäß ist kostenfrei.**

 Datum

 Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Bevollmächtigten

Benachrichtigung über gespeicherte Daten:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Bad Nauheim nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sich auf der Internetseite der Stadt Bad Nauheim unter <https://www.bad-nauheim.de/de/buergernah/datenschutz/datenschutz-info-finanzen>. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.